

STADTVERWALTUNG
Baubteilung

Vorstadtplatz 2
 Postfach
 4242 Laufen
 www.laufen-bl.ch

Tel: (+41) 061 766 33 33
 Fax: (+41) 061 766 33 39
 E-Mail: hansueli.fritschi@laufen-bl.ch



358.1

Pflichtenheft der Betriebskommission Eissport- und Freizeithalle

1. Mitglieder

¹ Betriebskommission Eissport- und Freizeithalle, besteht aus 7 Mitgliedern, wovon 1 Mitglied des Stadtrates.

² Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- a. 1 Stadtratsmitglied
- b. Betriebsleiter
- c. 1 Vertretung Kassendienst
- d. 1 Vertreter/in Schulen
- e. 3 Vertreter/innen Benützervereine (ECC, CCL, Eislaufclub)

³ Der Abteilungsleiter Liegenschaften, Aussendienst, Umweltschutz nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Betriebskommission Eissport- und Freizeithalle teil.

2. Konstituierung und Aktuariat

¹ Die Kommission konstituiert sich selbst.

² Das Sekretariat der Abteilung Liegenschaften, Aussendienst, Umweltschutz führt das Aktuariat und das Protokoll in den Sitzungen.

3. Stadtrat

¹ Der Stadtrat genehmigt

- a. das Pflichtenheft der Betriebskommission Eissport- und Freizeithalle
- b. das Budget und die Jahresrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung
- c. die Benützungsordnung (Hausordnung)
- d. die Pflichtenhefte und Weisungen
- e. die Öffnungszeiten
- f. die Tarife und Gebühren
- g. den Kioskpachtvertrag

² Der Stadtrat

- a. behandelt Beschwerden gegen Entscheide der Betriebskommission
- b. beschliesst über Anschaffungen im Rahmen des Budgets

4. Auftrag der Betriebskommission

Die Betriebskommission führt die Eissport- und Freizeithalle nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Sie berät und unterstützt den Stadtrat in der Regelung der Benützung der Eissport- und Freizeithalle durch die Öffentlichkeit und die Vereine. Sie setzt sich dafür ein, dass die Eissport- und Freizeithalle einer breiten Nutzerschaft zur Verfügung steht.

5. Aufgaben

¹ Die Betriebskommission Eissport- und Freizeithalle hat folgende Aufgaben:

- a. Aufsicht über Verwaltung, Vermarktung, Nutzung, Vermietung und Unterhalt der Eissport- und Freizeithalle (Winter- und Sommernutzung);

- b. Bearbeitung der Benützungordnung zuhanden des Stadtrats;
- c. Bewilligung und Genehmigung von Anlässen;
- d. Erstellen der Saisonplanungen Sommer und Winter;
- e. Erstellen des Budgets zuhanden des Stadtrates;
- f. Erstellen und unterzeichnen von Verträgen mit den Nutzern;
- g. Erstellen von Weisungen betreffend die Hausordnung;
- h. Genehmigung des Berichts des Betriebsleiters;
- i. Abrechnung Kioskpachtzinses und der Werbeflächen.

² Die Behandlung der Einzelgesuche ist delegiert an den Betriebsleiter. Dieser ist auch die Anlaufstelle für die Nutzerschaft.

6. Information

Es gelten die Richtlinien betr. die Information vom 23. September 2013.

7. Aufhebung des bisherigen Pflichtenhefts

Das Pflichtenheft für die Betriebskommission der Eissport- und Freizeithalle vom 10. März 1997 wird aufgehoben.

8. Inkrafttreten

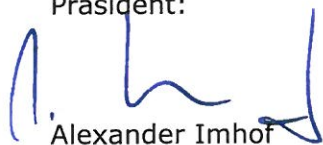
Dieses Pflichtenheft tritt mit dem Beschluss des Stadtrates in Kraft.

Beschlossen mit Beschluss 77 vom 20. Februar 2017.

Laufen, 22. Februar 2017

STADTRAT LAUFEN

Präsident:



Alexander Imhof

Stadtverwalter:



Walter Ziltener